

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12.04.2017

Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die von der Gemeinde beschlossenen Beiträge an «Zürich im Landesmuseum» von 2016 bis 2019 in gleicher Höhe neu auf 2018–2021 festzusetzen. Sämtliche anderen Beschlüsse sollen weiterhin gelten. Der mit diesem Beschluss ebenfalls genehmigte Investitionsbeitrag von Fr. 1 760 000.– ist bereits verplant.

Aufgrund des politischen Entscheidungsprozesses (Behördenreferendum in der Stadt Zürich sowie Beiträge aus dem Lotteriefonds im Kanton) konnte die Ausstellung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt eröffnet werden. Mit der Anpassung der Beitragsperiode werden die Beiträge wie vorgesehen für die ersten vier Betriebsjahre sichergestellt.

2. Ausgangslage

Am 17. Dezember 2014 stimmte der Gemeinderat dem Geschäft «Zürich im Landesmuseum» zu und bewilligte folgende Ausgaben (GR Nr. 2014/232):

«Es werden unter dem Vorbehalt der Entscheide des Regierungsrats und des Kantonsrats betreffend Lotteriefondsbeiträge folgende Ausgaben bewilligt:

1. *Der Investitionsbeitrag an die Projektierung und Realisierung der permanenten Einrichtung von ZiL im Landesmuseum Zürich in der Höhe von Fr. 1 760 000.–.*
2. *a) Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2016–2019.*

b) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.»

In der vom Gemeinderat beschlossenen Vorlage war die Eröffnung der Ausstellung noch auf die Eröffnung der Erweiterung des Landesmuseums im August 2016 geplant. Am 21. Januar 2015 wurde gegen den vorgenannten Gemeinderatsbeschluss Nr. 608 vom 17. Dezember 2014 das Behördenreferendum ergriffen. Bei der Volksabstimmung vom 17. Juni 2015 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich das Behördenreferendum mit einer Mehrheit von rund 63 Prozent ab und bestätigten damit den Entscheid des Gemeinderats.

Neben der Stadt Zürich finanziert der Kanton einen massgeblichen Anteil des Projekts. Dazu reichte die Stadt ein Gesuch beim Lotteriefonds des Kantons Zürich ein. Dieses Gesuch beinhaltet einen Beitrag an die Erstellung der Ausstellung von 2,1 Millionen Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.–. Der Regierungsrat des Kantons Zürich startete die Behandlung des Gesuchs erst nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses in der Stadt Zürich. Aufgrund der Höhe des eingereichten Gesuchs liegt die Entscheidungskompetenz beim Kantonsrat. Dieser bewilligte am 6. Juni 2016 das Gesuch mit 154 zu 1 Stimme.

Der politische Prozess in Stadt und Kanton Zürich führte dazu, dass während eineinhalb Jahren nicht alle gültigen Finanzierungsentscheide vorlagen. Während dieser Zeit musste die Projektarbeit sistiert werden, da der Entscheid der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Entscheide

des Regierungsrats und des Kantonsrats gefällt worden ist. Somit verzögerte sich die Projektierungsarbeit um rund eineinhalb Jahre.

Die Trägerschaft des Projekts «Zürich im Landesmuseum», Kanton und Stadt Zürich, entschied zudem nach Wiederaufnahme der Projektarbeit, für die noch verbleibenden Projektschritte einen Generalplaner zu beauftragen. Aufgrund der Höhe der ausgeschriebenen Honorare unterliegt die Vergabe dem öffentlichen Submissionsrecht. Die Ausschreibung erfolgte am 24. März 2017. Zuvor mussten die Projektphase ordentlich abgeschlossen, die Projektergebnisse gesichert sowie die Verträge mit den Projektausführenden aufgelöst werden, was einige Zeit in Anspruch nahm.

Die Eröffnung der Ausstellung «Zürich im Landesmuseum» ist nun auf Anfang 2019 geplant. Dieser Zeitplan gilt unter der Bedingung, dass gegen die Vergabe kein Rekurs eingereicht wird.

Die hauptsächlich durch politische Prozesse bedingten Verzögerungen führen dazu, dass die Beitragsperiode des ursprünglichen Entscheids nicht mehr mit den effektiv zu erwartenden Beitragsjahren übereinstimmt. Die Periode soll daher statt wie ursprünglich beschlossen von 2016–2019 auf 2018–2021 verschoben werden. Von den für die Jahre 2016–2019 bewilligten Betriebsbeiträgen wurden bisher keine Ausgaben getätigt.

3. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 300 000.– für die Jahre 2018–2021 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gestützt auf Art. 11 lit. b GO ist der Gemeinderat befugt, eine bereits von der Gemeinde beschlossene Ausgabe ohne Änderung des Zwecks zu erhöhen. In analoger Anwendung dieser Bestimmung ergibt sich, dass der Gemeinderat befugt ist zu entscheiden, dass – wie vorliegend – von der Gemeinde für genau bezeichnete Jahre beschlossene Ausgaben im gleichen Umfang erst zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden.

Der Beitrag wird mit dem Budget 2018 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Ziff. 2a) des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

Der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– an den Verein ZiL «Zürich im Landesmuseum» für die Jahre 2018–2021.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti